



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 18.06.2020

24. Stück

---

**Ausschreibung einer Lehrer\_innenstelle an der Praxisschule Verbundmodell NMS im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 09.06.2020, Zahl: 1255/2020**

**Ausschreibung einer Stelle eines Vizerektors / einer Vizerektorin für Lehrer\_innenbildung und Qualitätsmanagement an der PHK für die Funktionsperiode 01. Jänner 2021 bis 30. September 2025 im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 18.06.2020, Zahl: 710/2020**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 09.06.2020, Zahl: 1255/2020



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – eine Lehrer\_innenstelle an der Praxisschule Verbundmodell Neue Mittelschule zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

**Pädagogischen Hochschule Kärnten**, Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463 / 508 508 - 803  
E-Mail: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)

bis zum **09. Juli 2020** einzureichen.



## Praxisschule - Verbundmodell Neue Mittelschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten:

### Ausschreibungen für das Schuljahr 2020/21

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 09.06.2020 / Zahl: 1255/2020)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß ASTG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis (\* gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung)

Die dienstrechtlichen Erfordernisse der Entlohnungsgruppe I2a2 bzw. I1 und/oder PD ergeben sich aus der Anlage Z 23.2., 23.3. und 24.4 des BDG 1979 sowie aus dem § 38 Abs.2 VBG iVm §1 der Verordnung BGBl. II Nr. 305/2015.

### Deutsch und/oder Biologie und Umweltkunde und/oder Informatik, Schulische Tagesbetreuung – 1 Stelle (20/100%)

#### Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule/Mittelschule in den Fächern Deutsch und/oder Biologie und Umweltkunde und/oder Informatik
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

#### Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

## Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person:           | Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae   |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen      |
| 3) Bewerbungsmotivation:         | Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite |

### Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

### Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. Lebenslauf
2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
3. Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg\\_bed\\_ph\\_19560.pdf](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf)

Die dienstrechtlichen Erfordernisse der Entlohnungsgruppe I2a2 bzw. I1 und/oder PD ergeben sich aus der Anlage Z 23.2., 23.3. und 24.4 des BDG 1979 sowie aus dem § 38 Abs.2 VBG iVm §1 der Verordnung BGBl. II Nr. 305/2015.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung (20 WStd.) in IL/I2a2 bei mind. € 2.417,40; in pd (24 WStd.) bei mind. € 2.781,10. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind **bis 09. Juli 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt postalisch oder per e-mail an: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at), einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

### Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).



## Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 18.06.2020, Zahl: 710/2020

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangt eine Stelle eines Vizerektors / einer Vizerektorin für Lehrer\_innenbildung und Qualitätsmanagement zur Besetzung.

Die Stelle ist gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 für die Funktionsperiode vom 1. Jänner 2021 bis 30. September 2025 zu besetzen.

Weiter detaillierte Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten unter [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at)

**Die Bewerbung ist ausschließlich mit nachstehender Adresse zu versehen:**

Pädagogische Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule  
Frau Vorsitzende des Hochschulrates  
Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee

**und elektronisch** per E-Mail an : [evelin.schaefer@ph-kaernten.ac.at](mailto:evelin.schaefer@ph-kaernten.ac.at)

**bis zum 17. Juli 2020** einzureichen.

## **Ausschreibung der Stelle eines Vizerektors/einer Vizerektorin „Lehrer\_innenbildung und Qualitätsmanagement“ an der Pädagogischen Hochschule Kärnten**

**GZ: 710/2020**

Die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule mit Sitz in Klagenfurt ([www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at)) ist eine Einrichtung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung; sie bietet die akademische Ausbildung für die Lehrbefähigung für die Primar- und Sekundarstufe und im Bereich des Minderheitenschulwesens sowie spezialisierte Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte an.

Die Pädagogische Hochschule Kärnten trägt den Namen des großen Logotherapeuten und Humanisten Viktor Frankl und ist in ihren pädagogischen Grundsätzen seinem Werk verpflichtet. Sie ist Teil des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Kunstuniversität Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Technische Universität Graz und Pädagogische Hochschule Steiermark).

Die Stelle eines Vizerektors/einer Vizerektorin der Pädagogischen Hochschule Kärnten gemäß § 14 Hochschulgesetz 2005 ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 zu besetzen.

Die Funktionsperiode des Vizerektors/der Vizerektorin beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 30. September 2025.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens EUR 6.729,- (brutto).

Erforderlich ist gemäß § 3 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 idgF der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Ausschreibung richtet sich an Personen mit

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium sowie einer dem Aufgabenprofil entsprechenden Qualifikation,
- mehrjähriger Erfahrung in hochschulischer Lehre sowie Kenntnis der österreichischen und internationalen Bildungslandschaft.

Darüber hinaus werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung, insbesondere im Bereich der Weiterentwicklung des digitalen Lehre-Managements an der Hochschule und digitaler Lehr- und Lernformate
- Erfahrungen im Bereich der Strategieentwicklung und Fähigkeit zur Strategieentwicklung in Bezug auf die Zukunftspositionierung der Pädagogischen Hochschule Kärnten im regionalen Kontext und Entwicklungsverbund Süd-Ost sowie im überregionalen Kontext (Österreich und international)
- Führungs- und Organisationserfahrung
- Fundierte Kenntnisse des österreichischen Schul- und Hochschulwesens

- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements
- Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog\_innen

Gemäß § 21 Hochschulgesetz 2005 werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Zum Verfahren:**

Für die in die engere Wahl aufgenommenen Kandidaten und Kandidatinnen finden Hearings (öffentliche Präsentation an der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie Vorstellungsgespräch im geschlossenen Kreis des Hochschulrates) statt. **Voraussichtlicher Termin: im September 2020.** Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

Umfassende und aussagekräftige Bewerbungen, welche auch ein Konzept zur Weiterentwicklung im Bereich „Lehrer\_innenbildung und Qualitätsmanagement“ der Pädagogischen Hochschule Kärnten (z.B. hinsichtlich Organisation, Personalentwicklung und Schwerpunktsetzungen) zu enthalten haben, sind in elektronischer Fassung bis spätestens **17. Juli 2020 adressiert an die Vorsitzende des Hochschulrates Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Gruber** per Mail an [evelin.schaefer@ph-kaernten.ac.at](mailto:evelin.schaefer@ph-kaernten.ac.at) einzubringen.

Klagenfurt, am 18.06.2020

Die Vorsitzende des Hochschulrates  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Gruber